

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 20/0190</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 29.05.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	Haß, Christine	<b>Tel.:-366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	18.06.2020	Entscheidung

**Niendorfer Straße Höhe Hausnummer 30  
hier: Wegfall von neun Parkplätzen zu Gunsten eines Radwegs**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt zu, die neun Parkplätze vor der Niendorfer Straße Hausnummer 30 rückzubauen und die Fläche dem baulich angelegten Radweg zuzuschlagen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**Sachverhalt:**

Anlass

Im Juli 2019 hat die Verkehrsaufsicht die Benutzungspflicht für Radwege in der Niendorfer Straße ab der Grundschule Niendorfer Straße nach sachgerechter Interessensabwägung auf die Westseite in Richtung Süden verlegt. Vorher war ein benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg angeordnet.

Maßnahme

Entlang der Niendorfer Straße wird der Radverkehr auf einer Breite von etwa 1,60 Meter geführt. Vor der Hausnummer 30 verjüngt sich der Radweg auf maximal 0,80 Meter. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen beträgt das Regelmaß für Einrichtungsradwege 2,00 Meter. Bei geringer Verkehrsstärke kann die Breite auch auf 1,60 Meter reduziert werden. Wenn die Längsparkstände entfallen, kann der Radweg regelkonform mit einer Ausbaubreite von 1,60 Meter hergestellt werden. Die Gehwegbreite kann ebenfalls von etwa 1,00 Meter auf 1,90 Meter erhöht werden.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 35.000 €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000.522100) gezahlt werden können.

Ausblick

Die Maßnahme könnte noch 2020 umgesetzt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 Luftbild / Anlage 2 Parkstände / Anlage 3 Lageplan

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin